

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: DIE MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN  
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

# PCT

## MITTEILUNG ÜBER DIE GEBÜHR FÜR DIE VORLÄUFIGE PRÜFUNG UND DIE BEARBEITUNGSGEBÜHR

(Regeln 57 und 58 PCT sowie  
Abschnitt 615 der Verwaltungsvorschriften)

An	
Absendedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
<b>ZAHLUNG FÄLLIG</b> <div style="text-align: right;">Frist siehe Punkt 3</div>	Internationales Aktenzeichen
Internationales Anmeldedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Anmelder

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde Folgendes vermerkt hat:

- Die Zahlung** aller vorgeschriebenen Gebühren und  **eine Überzahlung**, die zu gegebener Zeit zurückerstattet wird.
- Keine oder nicht ausreichende Zahlung** der vorgeschriebenen Gebühren; der Anmelder wird **aufgefordert, den** unter Punkt 2 berechneten **ausstehenden Betrag** innerhalb der in Punkt 3 angegebenen Frist **zu entrichten**.

2. **Berechnung der Gebühren und des Zahlungsbetrags**

Gebühr für die  
vorläufige Prüfung \_\_\_\_\_  P

Bearbeitungsgebühr\* + \_\_\_\_\_  H

Gesamtbetrag der zu  
zahlenden Gebühren = \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_  
entrichteter Betragausstehender Betrag

*\* Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld H einzutragende Betrag 10 % der Bearbeitungsgebühr. Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/IPEA/401.*

3. **Zahlungsfrist und zu zahlender Betrag (Regeln 57.3 und 58.1 b)):**

- innerhalb EINES MONATS nach Stellung des Antrags oder 22 Monate nach dem Prioritätsdatum, je nachdem, welche Frist später abläuft. Der zu zahlende Betrag ist der zum Zeitpunkt der Zahlung geltende Betrag.
- innerhalb EINES MONATS nach Eingang des Antrags bei dieser Behörde (wenn der Antrag der Behörde nach Regel 59.3 übermittelt worden ist oder innerhalb von 22 Monaten nach dem Prioritätsdatum, je nachdem, welche Frist später abläuft). Der zu zahlende Betrag ist der zum Zeitpunkt der Zahlung geltende Betrag.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: